

Beitrags- und Gebührenordnung

D`Wörthseefischer e.V.

Stand 01.01.2023

Der Beitrag ist eine Bringschuld und wird jährlich im Voraus fällig. Er wird Anfang Januar vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Für eine ausreichende Deckung des Kontos zu dieser Zeit ist zu sorgen.

Das Mitglied kann formlos aus der Mitgliederliste gestrichen werden, falls es mit einer offenen Verbindlichkeit ganz oder teilweise länger als drei Monate in Rückstand geraten ist oder sich noch in der Probezeit befindet.

Der Beitrag kann auf Antrag eines Mitgliedes gestundet oder in besondere Fällen erlassen werden. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Passive Mitglieder sind berechtigt an den Gemeinschaftsfischen teilzunehmen. Fischen, bei denen die aktiven Mitglieder einen Beitrag entrichten, sind auch für passive Mitglieder kostenpflichtig.

Die Vorstandschaft ist berechtigt, gegen ein Entgelt Gastkarten auszugeben.

Aufnahmegebühr:

Erwachsene (ordentliches Mitglied)	290,00€
Jugendliche von 10 bis 18 Jahre	befreit
Fördermitglieder (nicht ordentliches Mitglied)	befreit

Beiträge mit Fischereierlaubnis (jährlich):

Erwachsene Aktive (ab 18 Jahre)	400,00€
Ehepartner eines Mitglieds	300,00€
Kinder / Jugendliche, auch mit „Erwachsenen“- Fischereischein, die <u>mit</u> Begleitung / Aufsicht eines Erziehungsberechtigten Bzw. Vereinsmitglied fischen müssen oder wollen	150,00€
Jugendliche mit „Erwachsenen“ – Fischereischein, die <u>ohne</u> Begleitung / Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, Bzw. Vereinsmitglied fischen wollen	300,00€
Funktionär (Vorstandschaft, Gewässerwarte, Gerätewart, Fischereiaufseher, Webmaster)	120,00€

Beiträge ohne Fischereierlaubnis (jährlich):

Erwachsene	80,00€
Jugendliche	40,00€

Fördermitglieder (ohne Fischereischein):

Jährlich	150,00€
----------	---------

Arbeitsdienste:

Jedes aktive Mitglied im Alter zwischen 18 und 65 Jahren hat jährlich einen Arbeitsdienst von zehn Stunden zu erbringen.

Davon ausgenommen sind arbeitsunfähige Mitglieder mit Nachweis und Funktionär.

Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende je Stunde 20,00€ berechnet.

Über die festgesetzten zehn Arbeitsstunden hinaus geleistete Dienste werden durch den Verein nicht vergütet, können aber einem anderen Mitglied übertragen / gutgeschrieben werden.

Der entsprechende Antrag ist im Fangbuch auf der Arbeitsdienstkarte abgedruckt.

Die Arbeitsdienststunden können nur am Tag des Arbeitsdienstes in der Arbeitsdienstkarte vom Arbeitsdienstleiter eingetragen werden. Ein nachträgliches Eintragen der geleisteten Arbeitsdienststunden ist nicht möglich.

Die Arbeitsdiensttermine und Modalitäten erfolgt durch Bekanntgabe (Schriftlich oder Vereinszeitschrift oder Vereins-Website oder Apps oder Email).

Tageskarten:

Emmeringer See	12,00€
Nymphenburg-Biedersteiner Kanal	12,00€

Gästekarte:

Der Preis für eine Gästekarte beträgt 20,00€.

Der Preis für eine Jugend-Gastkarte (Jugendfischereischein) beträgt 12,00€.

Jedes erwachsene, aktive Vereinsmitglied kann im Jahr fünf Gästekarten erwerben.

Fangbuch:

Die Fangbchrückgabe ist im Folgejahr an zwei Präsenzterminen möglich, welche im Fangbuch oder durch die Vorstandschaft veröffentlicht werden. Im Gegenzug wird das neue Fangbuch ausgehändigt. Sollte keiner der vorgegebenen Termine wahrgenommen werden können, kann dieses auf Antrag des Mitglieds gegen ein Bearbeitungsentgelt von 25,00€ ab dem 01.03. postalisch versandt werden.

Wird ein Fangbuch als abhandengekommen gemeldet, wird bei einer Meldung im 1. Halbjahr eine Geldbuße in Höhe von 100,00€ und bei einer Meldung im 2. Halbjahr eine Geldbuße von 150,00€ verhängt. Im Übrigen behält sich die Vorstandschaft vor, für das laufende Jahr ein neues Fangbuch auszustellen.

Die Vorstandschaft
D`Wörthseefischer e.V.